

## Stellungnahme des BDH zur Vancouver Resolution

Der Bundesvorstand des Berufsverbandes Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen stellt fest:

In der Vancouver Resolution werden die Beschlüsse des Mailänder Kongresses revidiert. In Deutschland sind diese Beschlüsse schon seit Jahrzehnten nicht mehr Grundlage der pädagogischen Arbeit. Vielmehr orientiert sich die Hörgeschädigtenpädagogik an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit Hörschädigung. Zugrunde liegen aktuelle Ergebnisse aus den Bereichen der Medizin, der Technik, der Linguistik, der Psychologie und der Pädagogik. Die hörgeschädigtenpädagogische Förderung orientiert sich an den Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen im Spektrum von minimaler Hörstörung bis hin zur Gehörlosigkeit und auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung. Diese hörgeschädigtenpädagogische individuelle Förderung beachtet die Stärken eines jeden Kindes. Individuelle Förderkonzepte berücksichtigen die jeweiligen Kommunikationsbedürfnisse und stellen einen wichtigen Baustein zur Identitätsfindung dar. Hieraus leitet sich der jeweilige Förderort ab.

Gerade im Bereich der beruflichen Bildung stehen den Jugendlichen mit Hörschädigung auf Grund des differenzierten Bildungswesens seit vielen Jahren vielfältige Möglichkeiten offen, die sie zu einer vollständigen Integration und somit Chancengleichheit in der Arbeitswelt nutzen können.

Die Resolution, die auf dem Kongress in Vancouver verabschiedet wurde, wird vom Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen begrüßt. Sie stellt einen wichtigen Schritt im Hinblick auf ein Miteinander dar, das von gegenseitigem Respekt und von Akzeptanz geprägt sein soll.

18.03.2011 BVS